

Sozialgericht Dortmund  
Ruhrallee 1 - 3  
44139 Dortmund

Unser Zeichen: 105-10/kh/P  
Ihr Zeichen:

Iserlohn, den 26.01.2011

### In Sachen

**Peter Hübner ./ . Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis - Widerspruchsstelle -**

**Aktenzeichen : S 28 AS 308/09 (VNR: 187526)**

nehme ich auf Grund der gerichtlichen Verfügung vom 10.01.2011 zum gegnerischen Schreiben vom 28.12.2010 wie folgt Stellung:

Wenn die Beklagte die Kosten für die Anlieferung und für die Kleinteile übernehmen möchte bzw. muss, wird um ein entsprechendes Teilerkenntnis gebeten.

Die Beklagte hätte auch, wenn man den Ankauf der Waschmaschine Monate vorher beantragt hätte, nicht mehr bewilligt als geschehen. Daher ist der Zeitpunkt der Information eigentlich irrelevant.

Warum aus Sicht der Beklagten die Bitte vom 27.02.2010 nach Beratung aber unbeachtlich sein soll kann ich auf Grund der Argumentation der Beklagten nicht nachvollziehen.

(Rechtsanwalt)